



Beschlussvorlage

Amt: Rechnungsprüfungsamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2012/2959

Anlage Nr.: _____

Datum: 09.11.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	26.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Feststellung des Jahresabschlusses 2011
Behandlung des Jahresfehlbetrages 2011
Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2011 gem. § 41 Abs. 1 Ziff. j in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW fest.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.038.161,77 € ist gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW durch die Inanspruchnahme des Restbestandes der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.112.884,45 € und einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage über 8.925.277,32 € abzudecken.

Dem Bürgermeister wird gem. § 41 Abs. 1 Ziff. j in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW Entlastung erteilt, da die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Begründung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach Prüfung des Jahresabschlusses 2011 seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Hennef (Sieg), den

Klaus Pipke
Bürgermeister